

BVD-Virämiker - es gibt sie noch!

Stand 06/2018

Die Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) ist dank der guten Kooperation von Landwirten, Zuchtwartenden, Tierärzten und Veterinärämtern sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit schon weit fortgeschritten. Die Erfolge haben aber auch zugleich das Risiko einer Neuinfektion erhöht, da immer weniger Rinder Antikörper gegen das Virus besitzen. Sie sind somit empfänglicher für einen Neueintrag. In diesem „sensiblen Stadium“ der Bekämpfung sind eine konsequente Wachsamkeit und eine hohe Untersuchungsdichte mehr gefordert denn je.



ABB. 1 ZEIGT LINKS EIN IM WACHSTUM ZURÜCKGEBLIEBENES VIRÄMISCHES KALB (= PI-TIER) IM VERGLEICH ZU EINEM GESUNDEN KALB. BEIDE TIERE SIND SECHS MONATE ALT.

Vermeehrt Virämiker in 2017 – erstmals wieder ein Anstieg zu beobachten

Während sich die Zahl der diagnostizierten Virämiker (= Dauerausscheider, PI-Tiere) seit Beginn des Bekämpfungsverfahrens 2011 von Jahr zu Jahr halbierte bzw. seit 2014 sogar noch stärker zurückging, wurde **2017 erstmals wieder ein Anstieg an persistent infizierten Tieren im Vergleich zum Vorjahr beobachtet** (Abb. 2). Dies hängt v. a. damit zusammen, dass allein in einem Bestand mehr als 20 Virämiker innerhalb eines halben Jahres geboren wurden. Ursache war hier der Zukauf eines nicht erkannten PI-Tieres aus einem anderen Bundesland, das innerhalb kürzester Zeit zur Durchseuchung des kompletten Bestandes führte.

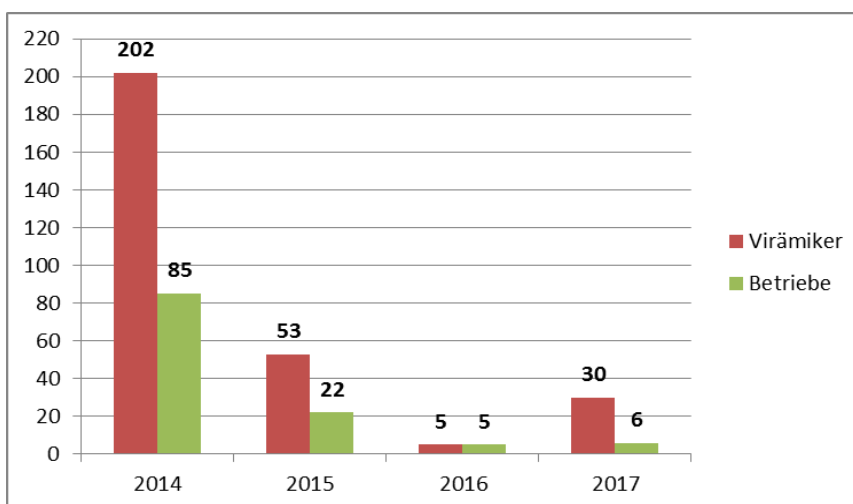


ABB. 2: BIS 2016 SANK DIE ZAHL DER JÄHRLICH DIAGNOSTIZIERTEN VIRÄMIKER (BEZOGEN AUF ALLE AM STUA-DZ UNTERSUCHTEN TIERE). IN 2017 WAR ERSTMALS WIEDER EIN ANSTIEG ZU VERZEICHNEN.

In einem Fall konnte bei der pathologisch-anatomischen Untersuchung eines Mastbullens am STUA-DZ Mucosal Disease (MD) diagnostiziert werden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Erkrankungsform, die nur bei BVD-Virämikern auftritt. Sie ist durch Schleimhautschädigungen im Bereich von Flotzmaul, Maulhöhle, Speiseröhre, Magen-Darm-Trakt oder Zwischenklauenspalt gekennzeichnet (Abb. 3) und führt immer zum Tod des Tieres. Hauptsymptom ist hochgradiger, meist blutiger Durchfall. Vor diesem MD-Fall in 2017 hatte das STUA-DZ zuletzt in den Jahren 2010 (13 Fälle) und 2011 (1 Fall) dieses Krankheitsbild bei Sektionstieren festgestellt. Seither konnte über mehrere Jahre hinweg kein MD-Fall mehr beobachtet werden, da aufgrund der BVDV-Verordnung die Virämiker aus den Beständen entfernt werden.

MD – erster klinischer Fall seit 2011

Im Fall von 2017 handelte es sich um einen **aus Frankreich importierten, nicht auf BVD-Virus untersuchten Mastbullen**, der hier in Deutschland verendete. Deshalb ist es wichtig, die **flächenhafte Untersuchung der Ohrstanzen auf BVD-Virus weiterhin aufrecht zu erhalten**. Denn die Analyse der Ohrstanzproben aller neugeborenen Kälber am STUA-DZ stellt sicher, dass die anfangs klinisch unauffälligen PI-Tiere, die dauerhaft große Virusmengen ausscheiden, früh erkannt werden.



ABB.3: UMFANGREICHE SCHLEIMHAUTSCHÄDIGUNGEN AN GAUMEN, ZUNGE UND SPEISERÖHRE

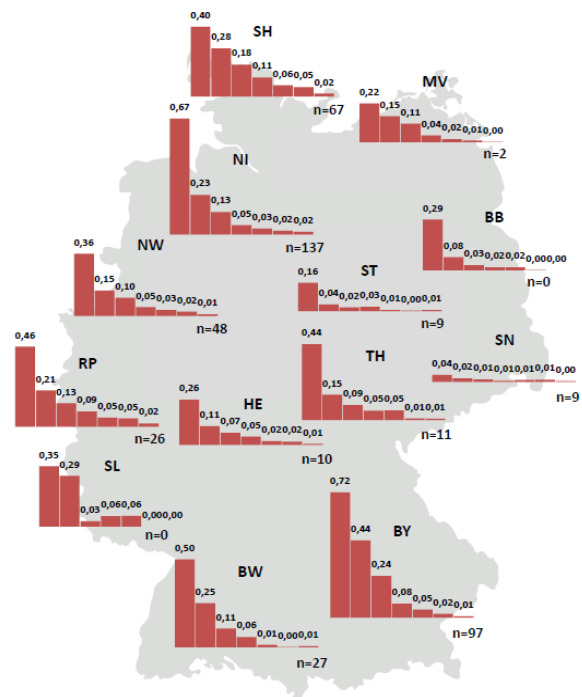
Darüber hinaus wird aber auch dringend empfohlen, alle aus dem Ausland zugekauften Rinder, insbesondere Tiere aus benachbarten Ländern, in denen BVD nicht oder nur auf freiwilliger Basis bekämpft wird, wie beispielsweise Frankreich, Belgien und den Niederlanden, so zeitnah wie möglich auf BVD-Virus zu untersuchen.

Entscheidend ist letztendlich die konsequente Untersuchung und die unverzügliche Entfernung der PI-Tiere aus den Beständen, um weitere BVD-Fälle und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Tiere zu vermeiden.

Verschärfte gesetzliche Vorgaben seit 2016

Mit Änderung der BVDV-Verordnung im Juni 2016 wurden viele Faktoren, die sich als wesentliche Risiken für den weiteren Bekämpfungsfortschritt erwiesen hatten, minimiert:

- ✓ Alle neugeborenen Kälber sind innerhalb des ersten Lebensmonats (früher 6. Lebensmonat) auf BVD zu untersuchen.
- ✓ PI-Tiere, die nach dem ersten Lebensmonat als solche erkannt wurden, sind unverzüglich zu töten bzw. innerhalb von 7 Tagen nach amtl. Feststellung der BVD unmittelbar zur Schlachtung zu verbringen.
- ✓ Bestände, in denen ein infiziertes Rind nachgewiesen worden ist, unterliegen für 40 Tage einem generellen Verbringungsverbot von Rindern aus dem Bestand (Ausnahme für Verbringung unmittelbar zur Schlachtung oder für Rinder, die nach § 2 Abs. 2 der BVDV-VO geimpft sind)



n=Anzahl der PI-Tiere im Jahr 2017

ENTWICKLUNG DES VORKOMMENS VON PI-TIEREN BEZOGEN AUF NEUGEBORENE KÄLBER IM ZEITRAUM 2011 BIS 2017.

(QUELLE: FLI, REFERENZLABOR FÜR BVD / MD)

Oft kann durch die Einhaltung von einfachen Maßnahmen die Gefahr einer Erregereinschleppung in die Bestände verringert werden; insbesondere durch **Risikobewusstsein, Biosicherheitsmaßnahmen wie betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe, regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren, beschränktem Zugang von betriebsfremden Personen, Handel nur mit untersuchten Kälbern und keinem Import von Rindern mit unklarem Status**.

Weitere Informationen zur BVD-Bekämpfung können die zuständigen Veterinärämter, der LKV BW, die Rindergesundheitsdienste der TSK BW sowie das STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum erteilen.